

Anleitung «Privatsphäre verletzt?»

Zeitaufwand: ca. 50 Minuten

Der Auftrag besteht aus einer ca. 30-minütigen Gruppenarbeit und einer nachfolgenden Diskussion in der Klasse. Er setzt voraus, dass die Schüler*innen die vorherigen Kapitel des Themas, insbesondere jenes über den Journalistenkodex bearbeitet haben.

Vorbereitung

Für diese Übung gibt es eine Musterlösung in dem Sinne, dass der Presserat die angebotenen zwei Fälle tatsächlich beurteilt hat. Seine Entscheidungen bieten Sie am Schluss der Übung als Auflösung an. Machen Sie sich deshalb im Vorfeld mit den Details und mit der Begründung vertraut, damit Sie dies den Schüler*innen in ihrer Sprache erzählen können. Notieren Sie sich auch, auf welche Prinzipien aus dem Journalistenkodex die Begründungen verweisen. Dies benötigen Sie evtl. während der Gruppenarbeitsphase.

[Beispiel 1](#)

[Beispiel 2](#)

Gruppenarbeit

Teilen Sie die Klasse in 3er bis 4er-Gruppen ein und fordern Sie die Schüler*innen auf, den Auftrag selbstständig zu beginnen. Erklären Sie, dass die Schüler*innen Beschwerden beurteilen müssen, die der Presserat tatsächlich behandelt hat, und dass Sie am Schluss verraten werden, wie er entschieden hat und wieso.

Setzen Sie eine Zeitlimite von 30 Minuten. Die Schüler*innen können ihre Notizen auf einem Ausdruck des PDFs oder elektronisch im Word-Dokument erfassen. Wenn die Schüler*innen früher fertig sind, brechen Sie ab und nutzen die Zeit zur Diskussion.

Evtl. greifen einige Gruppen auf den Journalistenkodex zurück, den sie im entsprechenden Kapitel kennengelernt haben. Er ist für die Schüler*innen bei freier Suche schwierig zu handhaben. Evtl. brauchen sie Ihre Unterstützung.

Klassendiskussion

Tragen Sie pro Beispiel die Ja/Nein-Zahlen aus den Gruppen zusammen. Das gibt ein Gesamtbild, wie in der Klasse geurteilt wurde.

Fragen Sie nach den Gründen für Ja und Nein. Sofern möglich versuchen Sie, die Gründe zu Kategorien zu ordnen (z. B. Person von öffentlichem Interesse bei Suter).

Lösen Sie am Schluss auf und nennen Sie die Gründe des Presserates für die Entscheidung.